

Weiterbildungsscheck- betrieblich



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Qualifizieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter weiter, um neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Was wird gefördert

Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung

Wer wird gefördert

Arbeitgeber und Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen. Hierzu zählen Kleinstunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Sozialunternehmen ohne Größenbeschränkung (auch: Kindertagesstätten oder Tagesmütter und Tagesväter)

Das Wichtigste im Überblick

- förderfähig: Weiterbildungskosten und Prüfungsgebühren
- Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (für bestimmte Zielgruppen bis zu 70 %, Sozialunternehmen > 500 Mitarbeiter: 40 %)
- 700 EUR (netto) Mindestbetrag förderfähige Kosten
- 430 EUR (netto) Mindestbetrag förderfähige Kosten bei Auszubildenden
- Anmeldung, Weiterbildungsbeginn und Bezahlung nach Antragseingang bei der SAB möglich

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de · 0351 4910-4930